



Fußball • Gymnastik • Jazz-Dance • Tischtennis • Volleyball

Unsere Stadt **Unser Verein**

100 Jahre unsere Leidenschaft

Hygienekonzept SC Halle 1919 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein SC Halle 1919 e.V.

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Wolfgang Rehschuh, Vorsitzender

Mail wolfgang.rehschuh@sc-halle.de

Kontaktnummer 0172 5331107

Adresse Sportstätte Wasserwerkstraße 1b („neuer Platz“), Wasserwerkstraße 1 („alter Platz Masch“)

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und berücksichtigt die Bestimmungen und Vorgaben der Stadt Halle, des DOSB, LSB NRW sowie auch den jeweiligen Verbänden. So soll eine sichere, nachvollziehbare und umsetzbare Regelung zum Schutz aller Mitglieder, Trainer, Spieler, Schiedsrichter, Funktionsteams und Gruppenverantwortlicher zur Verfügung gestellt werden.

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Sport-Club Halle 1919 e.V. • Wasserwerkstr. 1b • Postfach 1527 • 33790 Halle / Westfalen
Telefon: 05201-7356055 • E-Mail: kontakt@sc-halle.de • Web: www.sc-halle.de
Kreissparkasse Halle/Westf. • IBAN: DE04 480515800000006148 • BIC: WELADED1HAW
Volksbank Halle/Westf. eG • IBAN: DE49 480620510102967300 • BIC: GENODEM1HLW



Fußball • Gymnastik • Jazz-Dance • Tischtennis • Volleyball

Unsere Stadt **Unser Verein**

100 Jahre unsere Leidenschaft

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Sport-Club Halle 1919 e.V. • Wasserwerkstr. 1b • Postfach 1527 • 33790 Halle / Westfalen
Telefon: 05201-7356055 • E-Mail: kontakt@sc-halle.de • Web: www.sc-halle.de
Kreissparkasse Halle/Westf. • IBAN: DE04 480515800000006148 • BIC: WELADED1HAW
Volksbank Halle/Westf. eG • IBAN: DE49 480620510102967300 • BIC: GENODEM1HLW



Fußball • Gymnastik • Jazz-Dance • Tischtennis • Volleyball

Unsere Stadt **Unser Verein**

100 Jahre unsere Leidenschaft

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Wolfgang Rehschuh.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SC Halle 1919 e.V. und der Sportstätte Masch („alter Platz“: Kunstrasen und Naturrasen) und „neuer Platz“ (Kunstrasen, Wasserwerkstraße 1b) mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem jeweils im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Wer nicht eingewiesen wurde, darf kein Training oder Spiel durchführen/anleiten/betreuen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Vor dem ersten Training nach der Corona-Pause wird von jedem Teilnehmer ein Einschätzungsbogen zum Gesundheitszustand verlangt (Fragebogen SARS-Cov-2-Risiko). Dieser wird an die Teilnehmer*innen verteilt (Homepage/WhatsApp/Eltern), vor dem ersten Training ausgefüllt und beim Trainer/Übungsleiter abgegeben. Gleichzeitig erklären die Eltern/die Teilnehmer hiermit ihr Einverständnis, dass ihre Kinder/sie selbst am Training teilnehmen dürfen/wollen.
- Vor Spielen wird dieser Fragebogen an die Spieler/Trainer/Funktionsteams der Gastmannschaft und die Schiedsrichter verteilt. Das Betreten der Zone 1 und Mitwirkung am Spiel dürfen erst nach entsprechender Rückgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogens erfolgen. Verantwortlich ist der Hygienebeauftragte des Gesamtvereins und soweit er nicht anwesend ist in der nachfolgenden Reihenfolge je nach Anwesenheit der Abteilungsleiter Fußball oder Stellvertreter, der Jugendleiter oder Stellvertreter, ein anwesendes Vorstandsmitglied des SC Halle, der Betreuer der Heimmannschaft.
- Vor dem Betreten des Sportplatzes müssen sich alle Beteiligten mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln desinfizieren. Auch selbst mitgebrachtes Desinfektionsmittel ist geduldet. Ohne Desinfektion kein Training oder Spiel.
- Der Nicht-Kontaktfreie Sport ist bis zu 30 Personen gestattet.

Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Sport-Club Halle 1919 e.V. • Wasserwerkstr. 1b • Postfach 1527 • 33790 Halle / Westfalen
Telefon: 05201-7356055 • E-Mail: kontakt@sc-halle.de • Web: www.sc-halle.de
Kreissparkasse Halle/Westf. • IBAN: DE04 480515800000006148 • BIC: WELADED1HAW
Volksbank Halle/Westf. eG • IBAN: DE49 480620510102967300 • BIC: GENODEM1HLW



4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Wenn die Zone 1 in mehrere Trainingsflächen unterteilt ist, wird jede Fläche nacheinander über einen zeitlichen Versatz oder über separate Zugänge/Ausgänge betreten.
- Die Wegführung bzw. die jeweiligen Ein- und Ausgänge werden durch Aushang und entsprechende Kennzeichnung im Übersichtsplan dokumentiert.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Wolfgang Rehschuh (Ansprechpartner für Hygienekonzept)
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.



Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Neben der über Abschnitt 5. „Trainingsbetrieb“ und Abschnitt 6. „Spielbetrieb“ sichergestellten Erfassung der beteiligten Trainer*innen, Spieler*innen, Schiedsrichter*innen Funktionsteams sind zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit alle Besucher*innen namentlich mit Adresse und Telefonnummer zu erfassen. Dies geschieht durch Besucherlisten am Eingang. Die Aufbewahrung dieser Listen für 4 Wochen sowie die anschließende Vernichtung wird sichergestellt. Die Datenschutzregelungen sind zu beachten.
- Es erfolgt eine räumliche und zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Verkaufshütte am Sportplatz Masch

Die Verkaufshütte am Sportplatz Masch darf bei Spielbetrieb unter Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzstandards geöffnet werden. Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:

- In der Hütte darf sich nur eine Person aufhalten.
- Vor dem Verkaufstresen wird eine Plexiglasabdeckung angebracht oder aber das Verkaufspersonal trägt eine Mund-Nase-Bedeckung. Diese ist bei Durchfeuchtung zu wechseln. Händewaschen/-desinfektion mindestens alle 30 Minuten.
- Durch entsprechende Markierungen vor dem Verkaufsstand ist der notwendige Abstand zwischen den Wartenden sicherzustellen.
- Gebrauchsgegenstände wie Gewürzspender, Senf- oder Ketchupbehälter etc. dürfen nicht offen am Verkaufstresen stehen



Fußball • Gymnastik • Jazz-Dance • Tischtennis • Volleyball

Unsere Stadt **Unser Verein**

100 Jahre unsere Leidenschaft

Gastronomiebetrieb im Vereinsheim bei Spiel- oder Trainingsbetrieb am „neuen Platz“

Das Vereinsheim darf bei Spiel- und Trainingsbetrieb unter Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzstandards geöffnet werden. Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:

- Die gemeinsame Nutzung von Tischen ist nur Personen gestattet, die nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind. Gästen und Vereinsmitgliedern, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regelungen bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.
- Gästen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zum Vereinsheim zu verwehren
- Gäste müssen sich nach Betreten des Vereinsheims (Innen- und Außenbereich) die Hände waschen bzw. desinfizieren. Der Verein stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Kundenkontaktdaten der Gäste sowie Zeiträume des Aufenthaltes im Innen- und Außenbereich sind für jede Tischgruppe unter Einholen des Einverständnisses nach § 2a Abs.1 der CoronaSchVO zu erheben.
- Tische sind so anzuordnen, dass zwischen den Tischen mind. 1,5 Meter Abstand vorliegt.
- Bei Sitzbereichen in der Nähe der Theke muss ein Abstand von mind. 1,5 Metern eingehalten werden
- Sitzplätze direkt an der Theke sind nicht zulässig oder aber mit zusätzlichen Barrieren (z.B. Plexiglas)
- Nicht berechnete Personen haben keinen Zugang hinter die Theken oder den Küchenbereich
- Gänge zum Ein- und Ausgang müssen mindestens 1,5 Meter Abstand einhalten.
- Die Räume des Vereinsheims sind ausreichend zu belüften. Abfälle sind in kurzen Intervallen ordnungsgemäß zu entsorgen
- Es werden keine Speisen an die Tische serviert, sondern lediglich Speisen zur Selbstabholung angeboten
- Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Polster, Stühle, Tische sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen
- Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollten möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden.
- Getränke werden - wenn möglich - in individuellen Einzelflaschen ausgegeben
- Theken- oder Küchenbedienung mit Kontakt zu den Gästen müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Diese muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Händewaschen/-desinfektion mindestens alle 30 Minuten.
- In Sanitärräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Die Räume sind in kurzen Intervallen zu reinigen.
- Die Bedienungen werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen. Besucher des Vereinsheims werden durch Aushänge über die einzuhaltenden Regeln informiert.

Sport-Club Halle 1919 e.V. • Wasserwerkstr. 1b • Postfach 1527 • 33790 Halle / Westfalen
Telefon: 05201-7356055 • E-Mail: kontakt@sc-halle.de • Web: www.sc-halle.de
Kreissparkasse Halle/Westf. • IBAN: DE04 480515800000006148 • BIC: WELADED1HAW
Volksbank Halle/Westf. eG • IBAN: DE49 480620510102967300 • BIC: GENODEM1HLW



5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts. [Die Einweisung aller Trainer*innen und Vereinsverantwortliche hat dokumentiert bereits stattgefunden.]
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Anwesenheit sowie der Gesundheitszustand wird vor jedem Training abgefragt und dokumentiert. Sollte jemand nicht fit sein oder sich unwohl fühlen, muss das vor jedem Training dem Trainer mitgeteilt werden. Nur 100% gesunde Spieler*innen und Trainer dürfen am Training teilnehmen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Einschließlich der Trainer dürfen pro Mannschaft maximal 30 Personen an der Trainingseinheit teilnehmen.
- Die Trainer*innen haben als überschaubare Zusammenfassung eine Checkliste für das CoV-19 Training erhalten.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt. Die Toiletten sind einzeln und mit Abstand zu nutzen. Toilettengänge sind beim Trainer*in anzukündigen.
- Kabinen, Duschen, Regieraum und Garage bleiben für die Spieler*innen für den Trainingsbetrieb gesperrt. Der Regieraum und die Garage dürfen jeweils nur von einem Trainer*innen/Betreuer*innen betreten werden.
- Es sollte mit möglichst wenig Trainingsutensilien trainiert werden und wenn diese genutzt werden, muss der Trainer Auf- und Abbau alleine durchführen.
- Genutztes Material sowie Toiletten und der Regieraum sind gemäß Einweisung zu reinigen/desinfizieren.
- Wer die Regeln nicht einhält wird ermahnt und im wiederholten Fall vom Training suspendiert.
- Nach jedem Training werden die Anweisungen des Trainers*in befolgt, die Hände desinfiziert und die Spieler begeben sich auf den direkten Weg nach Hause. Der Kontakt zu anderen Mannschaften/Gruppen wird auf dem Sportgelände zunächst unterbunden.



Fußball • Gymnastik • Jazz-Dance • Tischtennis • Volleyball

Unsere Stadt Unser Verein

100 Jahre unsere Leidenschaft

6. Spielbetrieb

Vor der Aufnahme des Testspiels werden neben den Spielern*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen auch alle anderen teilnehmenden Personen (inkl. Schiedsrichter*innen und Funktionsträger) mit Berechtigung für Spielfeld und Spielfeldrand rechtzeitig aktiv über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert

Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, werden über die Hygieneregeln durch Aushang am Eingangsbereich informiert.

Vor Betreten der Zone 1 bzw. Zone 3 sind durch bereitliegende Listen sowohl die Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Funktionsteams und Zuschauer namentlich mit Adresse und Telefonnummer unter Einholung des Einverständnisses zur Rückverfolgbarkeit zu erfassen. Die Zuschauer sind in einer separaten Liste zu erfassen. Die Aufbewahrung und Vernichtung nach 4 Wochen erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Es dürfen maximal 300 Zuschauer die Sportanlage betreten. Dies ist durch das Führen der separaten Zuschauerliste zu überwachen. Bei Erreichen der Maximalzahl dürfen keine weiteren Zuschauer zugelassen werden.

Der Regieraum bzw. Schiedsrichterraum darf während des Spielbetriebs maximal durch einen Schiedsrichter und einen Betreuer/Trainer gleichzeitig unter Beachtung des Mindestabstands betreten werden.

Es dürfen nicht mehr als 30 Spieler einschließlich der Unparteiischen auf dem Spielfeld aktiv sein.

Die Trainer- und Funktionsteams haben verstärkt darauf zu achten, dass es zu keiner Rudelbildung kommt und wie die unter „1. Allgemeine Hygieneregeln“ beschriebenen Vorgaben beachtet werden. Dem Fair-Play und gegenseitigen Respekt kommt eine nochmals gesteigerte Bedeutung zu. Das gilt auch in Bezug auf Abstand und Verhalten gegenüber den Unparteiischen.

Umkleidebereiche:

- Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregeln. Unter Berücksichtigung der aktuellen Kabinengrößen am „alten Platz Masch“ sowie am „neuen Platz“ dürfen maximal 7 Personen (Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen) gleichzeitig die Kabinen benutzen. Wenn verfügbar können mehrere Kabinen genutzt werden.
- Beim Betreten der Kabine sind die Hände zu desinfizieren
- Andere Mannschaften dürfen die Kabinen nur mit ausreichender Wechselzeit nutzen, wenn die Vorgängermannschaft die Kabine vollständig verlassen hat
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Auch bei Nutzung Duschen sind die Abstandsregelungen einzuhalten. Es darf nur jede zweite Dusche benutzt werden
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen muss auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden
- In Kabinen und Duschen ist auf eine durchgehend und ausreichende Durchlüftung zu achten

**Sport-Club Halle 1919 e.V. • Wasserwerkstr. 1b • Postfach 1527 • 33790 Halle / Westfalen
Telefon: 05201-7356055 • E-Mail: kontakt@sc-halle.de • Web: www.sc-halle.de
Kreissparkasse Halle/Westf. • IBAN: DE04 480515800000006148 • BIC: WELADED1HAW
Volksbank Halle/Westf. eG • IBAN: DE49 480620510102967300 • BIC: GENODEM1HLW**



Fußball • Gymnastik • Jazz-Dance • Tischtennis • Volleyball

Unsere Stadt Unser Verein

100 Jahre unsere Leidenschaft

- Die Kabinen und Duschen sind nach Verlassen des letzten Spielers eines Teams zu reinigen und zu desinfizieren
- Mannschaftsbesprechungen sind außerhalb der Kabine durchzuführen

Sofern die Einhaltung dieser Regeln zu Kabinen- und Duschen-Nutzung nicht sichergestellt werden kann, dürfen Fußballspiele entsprechend der Regelung zum Trainingsbetrieb ohne Kabinen- und Duschen-Nutzung durchgeführt werden. Das Führen der Teilnehmer- und Zuschauerlisten entfällt dadurch nicht.

**Sport-Club Halle 1919 e.V. • Wasserwerkstr. 1b • Postfach 1527 • 33790 Halle / Westfalen
Telefon: 05201-7356055 • E-Mail: kontakt@sc-halle.de • Web: www.sc-halle.de
Kreissparkasse Halle/Westf. • IBAN: DE04 480515800000006148 • BIC: WELADED1HAW
Volksbank Halle/Westf. eG • IBAN: DE49 480620510102967300 • BIC: GENODEM1HLW**



7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SC Halle 1919 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz



Fußball • Gymnastik • Jazz-Dance • Tischtennis • Volleyball

Unsere Stadt Unser Verein

100 Jahre unsere Leidenschaft

Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

Sport-Club Halle 1919 e.V. • Wasserwerkstr. 1b • Postfach 1527 • 33790 Halle / Westfalen
Telefon: 05201-7356055 • E-Mail: kontakt@sc-halle.de • Web: www.sc-halle.de
Kreissparkasse Halle/Westf. • IBAN: DE04 480515800000006148 • BIC: WELADED1HAW
Volksbank Halle/Westf. eG • IBAN: DE49 480620510102967300 • BIC: GENODEM1HLW



Fußball • Gymnastik • Jazz-Dance • Tischtennis • Volleyball

Unsere Stadt **Unser Verein**

100 Jahre unsere Leidenschaft

8. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der Verein SC Halle 1919 e.V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend und umgesetzt:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

Sport-Club Halle 1919 e.V. • Wasserwerkstr. 1b • Postfach 1527 • 33790 Halle / Westfalen
Telefon: 05201-7356055 • E-Mail: kontakt@sc-halle.de • Web: www.sc-halle.de
Kreissparkasse Halle/Westf. • IBAN: DE04 480515800000006148 • BIC: WELADED1HAW
Volksbank Halle/Westf. eG • IBAN: DE49 480620510102967300 • BIC: GENODEM1HLW